Kinder- und Jugendschutzkonzept

DJK EWALDI APLERBECK 1930 E.V.

Inhalt

1. Vorwort 2
2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport? 2
2.1 Was ist Gewalt? 2
2.2 Was ist interpersonale Gewalt? 2
2.3 Was ist Machtmissbrauch? 3
2.4 Was sind Grenzverletzungen? 3
2.5 Leitsätze 4
3. Benennung aktueller Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz 4
4. Präventionskonzept 4
4.1 Ergänzung der Vereinssatzung 5
4.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen 5
4.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex 6
4.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse 7
4.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder 8
4.6 Qualifizierungskonzept 8
4.7 Kooperationsstellen 9
4.8 Öffentlichkeitsarbeit 10
4.9 Angebote für Kinder und Jugendliche 11
5. Risikoanalyse 12
6. Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt 13
6.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall 14
6.2 Dokumentationsbogen im Verdachtsfall 15
7. Ziel 17

1. Vorwort

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. ist Sport- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen jeden Alters. Hier können Menschen in sieben Abteilungen fair und respektvoll miteinander Sport treiben. Unser Verein zählt zu einem der größten Sportvereine in Dortmund.

2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt findet man – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport.

2.1 Was ist Gewalt?

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt wie folgt:

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“[1]

2.2 Was ist interpersonale Gewalt?

Der Psychologe und Gewaltpräventionsforscher Herbert Scheithauer und andere[2] verwenden für den Bereich der Gewaltprävention den Begriff der interpersonalen Gewalt: „Der Begriff der interpersonalen Gewalt bezieht sich (...) auf das gewalttätige Verhalten einer oder mehrerer Personen gegenüber einer/mehrerer anderer

[1] World Health Organization (2002): Weltbericht Gewalt und Gesundheit
[2] Scheithauer, Herbert; Rosenbach, Charlotte; Niebank, Kay; Kahl Wolfgang (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter

Personen. Interpersonale Gewalt wird beispielsweise nach Kruttschnitt durch drei Elemente gekennzeichnet:

- Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu einer körperlichen Schädigung führen, diese androhen oder versuchen. Die Gewalttat an sich muss demnach nicht tatsächlich ausgeführt werden oder erfolgreich sein.
- Intention körperlicher Schädigung (ausgeschlossen wird somit Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit).
- Vorhandensein einer oder mehrerer Personen (Opfer), gegen die sich die Verhaltensweisen richten“ [3].

2.3 Was ist Machtmissbrauch?

„Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.“[4]

2.4 Was sind Grenzverletzungen?

Als Grenzverletzungen werden zwei Verhaltensweisen unterschieden:

- unbeabsichtigte und korrigierbare Verhaltensweisen, die Grenzverletzungen zur Folge haben
- eindeutig übergriffige Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen mutwillig provozieren.

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. setzt sich gegen jede Form von Grenzverletzungen ein und sensibilisiert ihre Übungsleiter*Innen regelmäßig

Wir verurteilen jegliche Grenzverletzungen. Hierzu gehören u.a.:

[3] Scheithauer, Herbert (2003): Aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen
[4] Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023): Handlungsleitfaden UFA zum Thema „Machtmissbrauch“

• Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten
• Verletzende Spitznamen
• Missachtung des Rechts auf Intimsphäre
• Missachtung des Rechts am eigenen Bild
• Grenzverletzende Gespräche

Grenzverletzungen finden zwischen Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen aber auch zwischen Gleichaltrigen statt.

2.5 Leitsätze

Folgende Leitsätze definieren unsere Arbeit im Jugendbereich und sind von allen Übungsleiter*innen zu wahren:

1. In unserem Verein wird keinem Kind oder Jugendlichen im Rahmen von Aufnahmen- oder Bestrafungsritualen, Mutproben, Spielen oder Übungen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen oder beschämenden Situationen ausgesetzt.
2. In unserem Verein wird niemand durch grenzverletzende Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen lächerlich gemacht oder erniedrigt.
3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel oder eine Übung unangenehm ist oder sie sich dabei nicht wohlfühlen.

3. Benennung aktueller Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz

Aktuelle Ansprechpersonen Kinder und Jugendschutz im Gesamtverein der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. sind:

Britta Fittinghoff britta.fittinghoff@djk-ewaldi.de

Ina Krahn ina.krahn@djk-ewadi.de

4. Präventionskonzept

Das Präventionskonzept der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. zum Schutz gegen Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierten Gewalt ist Teil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts. In unserem Verein hat psychische, physische und

sexualisierte Gewalt keinen Platz und wird nicht geduldet. Unsere präventive Arbeit orientiert sich an den Ordnungen des LandesSportBundes NRW sowie des StadtSportBundes Dortmund und setzt sich wie folgt zusammen:

4.1 Ergänzung der Vereinssatzung

Auf der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins am 21.05.2022 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt:

*„Der Verein, seine Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Mitglieder treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.“*

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. positioniert sich durch die Ergänzung der Vereinssatzung und der präventiven Arbeit aktiv gegen Gewalt jeglicher Art und steht für vertrauensvollen und angstfreien Sport.

4.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. hat zwei ehrenamtliche Ansprechpersonen Prävention sexualisierte Gewalt ernannt, die speziell dafür ausgebildet wurden und im Verdachtsfall als Vertrauens- und Vermittlungspersonen allen Beteiligten beratend zur Seite stehen. Bei Ausscheiden einer Ansprech- und Vertrauensperson benennt der Verein vorübergehend Vertreter*innen, die auf der nächsten Jahreshauptversammlung als Ansprechperson Prävention sexualisierter Gewalt benannt werden und sich verpflichtend ausbilden und qualifizieren lassen.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen Prävention sexualisierte Gewalt im Verein gehören:

- Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

- Sensibilisierung des Gesamtvorstandes, der Abteilungsvorstände, der Trainer*innen und Jugendleiter*innen durch regelmäßiges thematisieren in Sitzungen des erweiterten Vorstandes und in der Vereinstätigkeit für den Kinder- und Jugendschutz zum Schutz vor Grenzüberschreitungen bis hin zur sexualisierten Gewalt im Sport
- Erarbeitung, Aktualisierung und Ausbau eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den Gesamtverein, insbesondere eines Präventions- und Interventionskonzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein
- Achtung und Wahrung der Rechte Schutzbefohlener und minderjähriger Mitglieder
- Bildung eines Kooperationsnetzwerkes aus externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen
- Organisation und Durchführung von partizipativen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Verein
- Planung und Durchführung von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung des Gesamtvorstands, Abteilungsvorstände und aller Trainer*innen des Vereins
- Regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein“
- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

4.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. hat einen eigenen Ehrenkodex entwickelt. Dieser verpflichtet alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und aktive Mitglieder zur Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte im Verein. Durch die Unterschrift des Ehrenkodex bestätigt der Unterzeichner, zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art beizutragen. Der Ehrenkodex ist Bestandteil bei Einstellungsgesprächen mit neuen Trainer*innen und Übungsleiter*innen und muss von diesen Aktiven verpflichtend unterschrieben und beim Vorstand abgeben werden. Ohne unterzeichneten

Ehrenkodex ist eine Trainer- und Übungsleitertätigkeit bei der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. nicht möglich.

Der Ehrenkodex orientiert sich an dem Ehrenkodex des StadtSportBundes Dortmund e.V.. Im Vordergrund stehen Verhaltensregeln für Vereinsmitglieder und Honorarkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Der Vorstand oder eine vom Vorstand delegierte Person, übernimmt die Aufgabe der Sammlung, Überprüfung und Aufbewahrung der Ehrenkodexe. Bei Einstellung neuer Trainer*innen und Übungsleiter*innen wird der Ehrenkodex ausgehändigt und besprochen.

4.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. verpflichtet sich, gemäß der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund, zur Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse von allen im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen im fünfjährigen Rhythmus. Auf Nachfrage kann den beschäftigten Personen ein Tätigkeitsnachweis zur gebührenfreien Antragstellung bei den Bürgerdiensten ausgestellt werden (gem. §30a BZRG). Jede*r Trainer*in, Übungsleiter*in und Mitarbeiter*in ist eigenverantwortlich für die fristgerechte Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zuständig. Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die Dortmunder Bürger sind, können sich alle 5 Jahre in der vom Verein ausgelegten Sammelliste eintragen. Mit dieser Sammelliste beantragt der Verein die Führungszeugnisse über die Bürgerdienste und erspart den einzelnen Trainer*innen und Übungsleiter*innen die persönliche Beantragung.

Vor Aufnahme der Tätigkeit bei der DJK Ewaldi Aplerbeck muss das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beim Vorstand vorliegen. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein können unterstützend tätig werden. Zum Zeitpunkt der Einsicht dürfen die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse nicht

älter als drei Monate sein, ältere Führungszeugnisse werden nicht anerkannt. Zur Überbrückung der Antragstellung genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in welchen seitens der beschäftigten Person mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a des SGB VIII verurteilt worden zu sein oder Beschuldigte*r in einem aktuellen Strafverfahren zu sein. Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. distanziert sich von einschlägig verurteilten Straftäter*innen und verbietet die Vereinstätigkeiten. Bei Tatverdacht oder Verurteilung in einer einschlägigen Straftat gem. §72a SGB VIII nach der Einstellung bei der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. verpflichtet sich die beschäftigte Person seinen abteilungsspezifischen Vorstand zu informieren. Dieser wird, in Absprache mit den Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein, reagieren.

4.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. werden durch folgende Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert:

- Beschaffung und Aushang von Achtsamkeitsplakaten bei sexualisierter Gewalt an den Sportstätten
- Beschaffung und Auslegung von Informationsbroschüren für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern in der Geschäftsstelle und Vereinsportstätte
- Präventionsbereich auf der Homepage
- Kummerkasten
- Information und Enttabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt“ in abteilungsübergreifenden Trainer*innenversammlungen und Vorstandssitzungen
- Aussprache und Thematisierung auf der Jahreshauptversammlung des Gesamtvorstandes

4.6 Qualifizierungskonzept

Neben den Qualifizierungen in den sportlichen Lizenzausbildungen unterstützt die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. auch die pädagogische Qualifizierung des LSB NRW/SSB Dortmund. Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt stehen

Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen bei externen Stellen zur Verfügung. Damit werden die sportlichen Lizenzausbildungen vertieft und erweitert. Mit dem Angebot zusätzlicher Qualifikationsangebote soll das Thema „Sexualisierte Gewalt im Verein“ und damit die Achtsamkeit von Trainer*innen und Übungsleiter*innen verstärkt werden und auf Verdachtsmomente im Verein vorbereiten.

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. erwartet von allen Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Verein sich über die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des LandesSportBundes NRW e.V. und des StadtSportBundes Dortmund e.V., die über das Qualifizierungsportal einsehbar und buchbar sind, zu informieren. Die Jugendleiter*innen informieren sich regelmäßig über die Qualifizierungsangebote zum Thema „sexualisierte Gewalt“ bei den Fachverbänden ihrer Sportart und geben die Empfehlung zur Teilnahme an diesen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen an die Trainer*innen und Übungsleiter*innen ihrer Abteilung weiter. Weiter werden bei Gelegenheit eigene Präventions- und Informationsveranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ angeboten. Die Koordination dieser Veranstaltungen wird von den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein in Zusammenarbeit mit der Jugendleiter*innen der Vereinsabteilungen durchgeführt. Die Angebote werden mit externen Stellen geplant oder gegebenenfalls von qualifizierten und ausgebildeten Fachkräften aus dem Verein getragen.

4.7 Kooperationsstellen

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. stehen Fachberatungsstellen zur Seite, um im Falle eines Verdachtsfalls bestmöglich beraten werden zu können. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den externen Stellen, um auch die eigenen Kompetenzen im Verein zu erweitern.

Folgende Kooperationsstellen stehen im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein:

<u>Beratungsstelle Westhoffstrasse</u>
Fachstelle Hilfen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Westhoffstraße 8–12

44145 Dortmund
Tel. (0231) 84 03 100
Ansprechpartner: Annika Rödder und Manuela Bieberstein
westhoffstrasse@soziales-zentrum.org

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V.
Lambachstr. 4
44145 Dortmund

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. legt Wert auf den Datenschutz, Privatsphäre und Achtung der personenbezogenen Daten seiner Vereinsmitglieder. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei den Kooperationsstellen erfragt und im Bedarfsfall, nur nach Beratung mit den betroffenen Personen, personalisiert (vgl. §3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt).

Neben den Kooperationsstellen bemüht sich die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. um ein vereinsübergreifendes Netzwerk. Dabei steht neben dem Informationsaustausch zwischen den Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz der Vereine, auch die Vorbeugung von „Vereins-Hopping“ von auffälligen oder verurteilten Täter*innen durch vereinsübergreifende und örtliche Präventionsarbeit im Vordergrund.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. stellt ihr Kinder- und Jugendschutzkonzept öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download durch eine zur Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Person bereit. Daneben wird über die Präventionsmaßnahmen des Vereins auf der Vereins-Homepage sowie über die Social-Media-Kanäle berichtet. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein sind öffentlich auf der Vereinshomepage, in den Schaukästen und im Vereinsjournal einsehbar. Themenplakate, Informationsflyer und -broschüren liegen in der Geschäftsstelle und der Sportstätte aus.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Verein“ signalisiert die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. die Enttabuisierung im Verein und betont die Kultur der Achtsamkeit. Potenzielle Täter*innen sollen abgeschreckt und Vereinsmitglieder präventiv geschützt werden.

Die Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein tauschen sich mit dem Referenten*innen für Öffentlichkeitsarbeit der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. aus und koordinieren potenziell thematisch passende Veröffentlichungen. Der Schutz personenbezogener Daten bei Verdachtsfällen oder Interventionsmaßnahmen steht im Sinne des Opferschutzes an oberster Stelle.

4.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Bei der DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. hat ein vertrauensvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander unter Achtung des persönlichen und fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Trainer*innen /Übungsleiter-*innen und Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. möchte ihren Mitgliedern möglichst viele Möglichkeiten geben, um Rede- und Unterstützungsbedarf gewähren zu können. Dies erfolgt in möglichen Gesprächen mit Trainer*innen und Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen, den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz des Vereins sowie anonyme Kontaktaufnahme mit den genannten Kooperationsstellen, Kinderschutzbund, Jugendamt und StadtSportBund Dortmund e.V..

Kinder und Jugendliche können den Vereinsbriefkasten nutzen, um ihre Anliegen, auch anonym anzusprechen. Somit können sie unbeobachtet auf potenzielle Probleme mit Trainer*innen und Übungsleiter*innen hinweisen und den ersten Schritt der Kontaktsuche wagen. Es ist Aufgabe der Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein den Hinweisen nachzugehen. Jedem Hinweis ist zu folgen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht dafür vorgesehene Stellen gelangen, so werden die Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtig.

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. möchte ihre jungen Vereinsmitglieder fördern, ein selbstbewusstes und selbstsicheres Selbstbild zu entwickeln. Dazu zählen auch Abgrenzungs- und Kommunikationskompetenzen, die durch den Sport und spezielle pädagogische Angebote gefördert werden können. Die Stärkung der Vereinsmitglieder zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten ist ein Teil der präventiven Arbeit im Verein.

5. Risikoanalyse

Als Grundlage für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem Stadt Sportbund durchgeführt. Die Risikoanalyse dient der Schaffung einer Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten unter der Berücksichtigung der individuellen Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren einer Organisation. Sie ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden.

Im Fokus standen vor allem die Organisationsbereiche im Kinder-. und Jugendbereich. Es wurden Sportarten betrachtet, die ähnliche Charakteristika aufweisen (Machtverhältnisse, Körperkontakt, Hilfestellungen, Sportkleidung etc.).

Folgenden Risikofelder wurden in den Organisationsbereichen analysiert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation, Struktur
- Zielgruppe
- Eltern (soziales Umfeld)
- Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen
- Soziales Klima und Miteinander (Kulturaspekte)
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten

Die Ergebnisse der Risikoanalyse ergaben uns Aufschluss über bestehende Risiken, die Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen/begünstigen können, und

bildeten damit die Grundlage für die Entwicklung von passgenauen Präventionsmaßnahmen und die Vornahme von strukturellen Veränderungen.

Darüber hinaus wurden im Januar 2023 durch eine Hinguckaktion alle Vereinsmitglieder aktiv befragt, ob es angstmachende, ungute Situationen, Konstellationen oder Räume im Verein bzw. Vereinsleben gibt. Dieses bewusste Nachfragen soll zukünftig so oder ähnlich regelmäßig durchgeführt werden. Bei auftretenden Rückmeldungen ist die zeitnahe Thematisierung und wenn möglich Beseitigung konzeptionell vorgesehen.

6. Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen zum konkreten Verdachtsfall und Vergehen, wird das Interventionskonzept angewendet. Dieses regelt den Handlungsablauf im Verdachtsfall und klärt Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung. Das Interventionskonzept ist für den Gesamtverein gültig und entspricht den Empfehlungen des LandesSportBundes NRW e.V.. Der Schutz personenbezogener Daten ist jederzeit einzuhalten.

Alle Handelnden sind sich der Sensibilität der Situation bewusst. Hierbei sind sowohl zum Schutz potentieller Opfer als auch zum Schutz eventuell falsch bezichtigter Täter*innen großer Wert auf einen sensiblen Umgang mit Daten zu legen. Dieser Schutz fordert ein konsequentes und entsprechend des Konzeptes zielgerichtetes Vorgehen, damit den Verdachtsfällen schnell und fachlich kompetent nachgegangen werden kann.

Nach Abschluss eines Vorfalls sollte im Sinne der weiteren Vereinsarbeit eine rückblickende, analysierende Feedbackrunde mit allen Beteiligten durchgeführt werden, um das zukünftige Vorgehen bei Verdachtsfällen zu verbessern bzw. zu optimieren.

6.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Verdacht	• Handelt es sich um einen vagen oder erheblichen Verdacht? Grenzüberschreitendes Verhalten und/oder Gerücht? • Dokumentation aller Vorkommnisse • Sicherstellung Kinder- und Jugendschutz • Alleingänge unterbinden • Information Jugendleiter*innen und Ansprechpersonen
Information der Ansprechpersonen	• Information der Ansprechpersonen und Jugendleiter*innen • Information des Vorstands • Festlegung der Zuständigkeiten für: betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, betroffene Vereinsmitglieder unter Verdacht • Einbeziehung externer Beratung durch Kontaktaufnahme mit den Kooperationsstellen
Kontakt mit Kooperations-stellen	• Kontaktaufnahme durch die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz • Hilfe für betroffene Person sicherstellen • Konfrontation der Personen unter Verdacht nach guter Vorbereitung • weitere Klärung der Situation • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen • Dokumentation aller getroffenen Entscheidungen und Regelungen
Umgang mit Täter*innen	• Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche: Ermahnung, Abmahnung, verhaltensbedingte/fristlose/ordentliche Kündigung, Strafanzeige • potentielle Täter*innen werden beurlaubt

	• Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen: Ermahnung, Entbindung aus Verantwortung, Strafanzeige (nach Absprache mit betroffenen Personen und Fachberatungsstellen)
Umgang mit falschem Verdacht	• Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation durch Vorstand • Information aller Beteiligten • fachliche Unterstützung bei Rehabilitationsprozess

Angelehnt an Owczarzak und Weyandt (2018), Schutzkonzept SSB Dortmund

6.2 Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist Ansprechpartner/in? (Kontaktdaten mit Telefonnr., E-Mail)
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine Wertung!)
Was wurde getan bzw. gesagt?
Wo wart ihr zu dieser Zeit?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Vorstand, Übungsleiter*innen, Vereinsmitglieder, etc. mit Datum/Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind deine/eure Gefühle/Gedanken dazu?

Übernommen von Owczarzak und Weyandt (2018), Schutzkonzept SSB Dortmund

7. Ziel

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e. V. ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dazu haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für den Gesamtverein konzipiert, welches das gemeinsame Handeln im Kinder- und Jugendbereich organisiert, Sicherheit für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie Mitarbeiter*innen bietet und Eltern über den verantwortungsvollen Umgang mit minderjährigen Sportler*innen aufklärt.

Die DJK Ewaldi Aplerbeck 1930 e.V. möchte sexualisierte Gewalt bis hin zur Grenzüberschreitungen im Verein vorbeugen und ggf. bekämpfen. Sie möchte mit Präventions- und Schulungsmaßnahmen Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie Mitglieder schulen und informieren.

Wir möchten sexualisierte Gewalt bis hin zu Grenzüberschreitungen vermeiden. Wir schauen hin!